



# Großer Jahrmarkt und Händlerertreffen in Dassrauu



Zur Feier des einjährigen Friedens zwischen den Dämonen und Dassrauu findet ein großer Jahrmarkt statt. Händler und Fahrendes Volk von nah und fern sind eingeladen, ihre Waren anzubieten und ihre Künste zu präsentieren.



# Pakyrion 9 - Jahrmarkt in Dassrauu

13. - 18. August 2017

Ort: Slawendorf Passentin / Mecklenburg - Vorpommern

Größe: 45 Spieler / 30 NSCs

Verpflegung: Vollverpflegung durch eigene Küche (vollwertig & schmackhaft),  
frisches Brot aus dem Lehmbackofen

Unterbringung: Häuser des Dorfes oder eigenes Zelt, saubere sanitäre Anlagen &  
Duschen

Preis:

Anmeldung	Spieler ab 12 Jahren	Kinder 6 bis 11 Jahre	NSC / NSC- Handwerker *	Spieler Handwerker *
-----------	-------------------------	--------------------------	----------------------------	-------------------------

bis 1.4.2017	160 Euro	110 Euro	75 Euro	130 Euro
bis 1.7.2017	170 Euro	120 Euro	90 Euro	140 Euro
Conzahler	190 Euro	140 Euro	90 Euro	160 Euro

**Die Unterbringung in der Hütte kostet 30,- Euro Aufpreis.**

Regeln: DKWD(D)K mit gesundem Menschenverstand (Basis DragonSys2)

Mindestalter: 16 Jahre, mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten.  
Kinder unter 6 Jahre sind vom Teilnehmerbeitrag befreit.

Weitere Leistungen: Workshops zum mittelalterlichen Handwerk  
Da sich jedoch auch die Handwerker erst verbindlich anmelden  
müssen, schaut bitte nach den aktuellen Kursen unter:  
<http://www.saganteller.de/veranstaltungen>

Anmeldung per Mail an: [saganteller@trapez.de](mailto:saganteller@trapez.de)

Oder per Post an: Astrid Wolpers, Rehmen 9, 25421 Pinneberg - Tel.: 04101 / 553323

Kontodaten:

**IBAN: DE11 2004 1155 0837 9158 00**

**BIC: COBADEHD055**

**Inhaber: Astrid Wolpers**

**Zweck: Pakyrion 2017 & Realname des Angemeldeten**

Wenn Charakterunterlagen (Geschichte, Charakterbogen, Fähigkeitsbeschreibung falls notwendig,  
Conliste und Foto) sowie das Geld eingegangen sind, bist du vollständig angemeldet. Spätestens  
14 Tage vor dem Con erhältst du eine Anmeldebestätigung.

Wir freuen uns auf DICH!



# Rakyrion 9 - Jahrmarkt in Dassrauu

13. - 18. August 2017

## Anmeldung - Outtime Daten

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Contage des Spielers: \_\_\_\_\_

Ich komme als  Spieler  NSC                      Übernachtung in  Hütte  Zelt

Achtung, wir weisen darauf hin, dass die Hütten ggf. bei Regen undicht sind.

Ich biete folgendes Handwerk an (bitte mit Orga absprechen): \_\_\_\_\_

Krankheiten: \_\_\_\_\_

Allergien: \_\_\_\_\_

Vegetarier

Ich reise an per  Auto / Motorrad  Bahn  muss abgeholt werden

Meine Daten dürfen **nicht** an andere Teilnehmer weitergegeben werden

Fotos von mir dürfen **nicht** auf [www.saganteller.de](http://www.saganteller.de) veröffentlicht werden

## Anmeldung - Charakterbogen

Charaktername: \_\_\_\_\_

Titel / Stand: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Gruppierung: \_\_\_\_\_

Heimatland: \_\_\_\_\_

Contage des Charakters: \_\_\_\_\_

Spezies: \_\_\_\_\_

Glaube: \_\_\_\_\_ Gesinnung: \_\_\_\_\_

Artefakte / Zauber / besondere Fertigkeiten bitte auf Extrablatt darlegen.

Bitte beachtet, dass uns Charaktergeschichten besonders wichtig sind. Sie geben uns die Möglichkeit, auf eure Geschichte einzugehen. Es mag sein, dass wir Besonderheiten eures Charakters aufgreifen und im Con verarbeiten.

## AGBs - Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Vertragsabschluß

- a) Der Vertrag kommt durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters (Pakyron-Orga) zustande. Der Veranstalter verpflichtet sich mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu antworten. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb dieses Zeitraums, so ist der Teilnehmer nicht an seine Anmeldung gebunden.

### § 2 Sicherheit

- a) Der Teilnehmer versichert, unter ausdrücklicher Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgeht, kann der Veranstalter hierzu befragt werden.
- b) Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
- c) Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insb. Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit selbständig zu prüfen. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu entfernen.
- d) Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspielen hinausgehende Gefahren für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Dazu zählt insbesondere: Klettern an ungesicherten Steilhängen, Mauern und Palisaden, das Entfachen von Feuern an nicht dafür vorgesehenen Feuerstellen.
- e) Wer Alkohol oder Medikamente, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig machen, zu sich genommen hat, hat von Kämpfen jeder Art sowie körperlich gefährlichen Übungen, wie z.B. Klettern, unbedingt Abstand zu nehmen. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
- f) Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- g) Teilnehmer, die diesen Sicherheitsbestimmungen oder den Anweisungen des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags hat.

### § 3 Haftung

- a) Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters beruhen.
- b) Schadensansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzungen und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- c) Der Teilnehmer bestätigt eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.
- d) Eltern haften für ihre anwesenden Kinder. Die Aufsichtspflicht wird nicht an den Veranstalter übertragen!

### § 4 Urheberrechte

- a) Alle Rechte (Bild und Ton) bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- b) Der Veranstalter ist berechtigt die Veranstaltung ganz oder in Teilen aufzunehmen und diese Aufzeichnungen zum Zweck der Eigenwerbung zu nutzen.
- c) Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos, auf denen er zu sehen ist, veröffentlicht werden, es sei denn er hat diesem Paragraphen in der Anmeldung ausdrücklich widersprochen.
- d) Alle Rechte der aufgeführten Handlung, sowie das vom Veranstalter verwendete Ensemble an Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- e) Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind für private Zwecke ausdrücklich erlaubt.
- f) Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

### § 5 Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

- a) Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
- b) Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags von der Veranstaltung auszuschließen.
- c) Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Zustandekommen des Vertrages gem. § 1, egal zu welchem Zeitpunkt, wird eine Stornogebühr von 20,- € fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson stellt und mit dieser ein Vertrag nach § 1 zustande kommt, reduziert sich die Stornogebühr auf 5,- €.
- d) Eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen nur bis 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. Zu einem späteren Zeitpunkt kann keine Rückerstattung mehr erfolgen. Eine Absage muß schriftlich erfolgen, sonst gilt diese als nicht bindend.

### § 6 Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

- a) Die Zahlung des Teilnehmerbeitrags erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von 20 € fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittung geltend zu machen.
- b) Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung Dritter haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

### § 7 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

- a) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
- b) Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Faxnummer, Emailadresse sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -geschichte etc.)
- c) Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

### § 8 Sonstiges

- a) Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.
- b) Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.
- c) Erziehungsberechtigte erklären sich mit einer zeitweisen Betreuung ihrer Kinder durch Wildnispädagogen des "Wild wurzeln e.V." einverstanden. Die Betreuung kann auch außerhalb des Veranstaltungsgeländes stattfinden.

**Ich bestätige die Kenntnisnahme und Anerkennung der AGBs und melde mich verbindlich zum Con "Pakyron 9 - Jahrmarkt in Dassrau" an.**

---

Ort / Datum

Name

Unterschrift